

# **Richtlinien und Durchführungsbestimmungen des Spielbetriebes der Handballregion Oldenburger Münsterland e.V.**

## **§ 1 Durchführung der Spiele**

1. Für die Durchführung der Spiele gelten die Spiel-, SR-, und Rechtsordnungen der Deutschen Handballbundes e. V. (SpO/RO DHB) mit den ergänzenden Bestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen e. v. (HVN), für die Jugendspiele zusätzlich die Jugendordnung (JO). Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der derzeit gültigen Fassung.
2. Die jeweiligen Hallennutzungsordnungen sind zu beachten (z.B. das Verbot zur Benutzung von Haft- und Klebemittel, bzw. das Verbot zum Tragen von Schuhen mit dunkler bzw. schwarzer Sohle.)
3. Treten die angesetzten Schiedsrichter oder die Gastmannschaft zu einem Spiel nicht pünktlich an, besteht eine Wartefrist von 15 Minuten. Verzögert sich eine vorhergehende Veranstaltung verlängert sich die Wartefrist auf 30 Minuten zur ursprünglichen Anwurfzeit.
4. In der Regionsliga Herren und Regionsliga Damen, muss beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter entsprechend der SpO/DHB verfahren werden. Ist ein neutraler SR vor Ort anwesend, müssen die Mannschaften sich auf diesen SR einigen. In allen anderen Staffeln haben sich die Vereine auf geeignete Sportkameraden als Schiedsrichter zu einigen.
5. Bei einem Spielausfall, ungeachtet der Gründe, hat der Heimverein in Absprache mit dem am Spiel beteiligten Verein innerhalb von 7 (sieben) Tagen einen neuen Spieltermin zu nennen. Ansonsten erfolgt eine Ansetzung durch die Staffelleitung
6. Die Spiele der letzten beiden Spieltage müssen in den Erwachsenenspielklassen tag- und zeitgleich durchgeführt werden. Die Anwurfzeit wird beim Staffeltag festgelegt.
7. Bis zu dem vorletzten Spieltag müssen alle verlegten Spiele ausgetragen sein. Ansonsten werden die Spiele für die antragstellende Mannschaft als verloren gewertet.
8. Nach Abschluss aller Meisterschaftsspiele, bei den Senioren, erfolgt die Wertung für Meisterschaft, Auf- und Abstieg oder die Reihenfolge der Tabellenplätze nach Punkten, bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz und bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der geworfenen Tore. Ist auch dann kein Sieger ermittelt, kommt § 44 Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 SpO/DHB zur Anwendung. Entscheidungsspiele sind anzusetzen, wenn für eine der betreffenden Mannschaften Spiele ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.
9. Team Time-out wird bei Turnierspielen (F-Jugend) nicht angewandt. (gilt bis einschl. D-Jgd.)
10. Spielzeiten:

Männer, Frauen, männl. u. weibl. Jugend A	2 x 30 Minuten
Männl. und weibl. Jugend B und C	2 x 25 Minuten
Männl. und weibl. Jugend D und E	2 x 20 Minuten
Männl. und weibl. Jugend F (3er Turnierform)	je Spiel 20 Minuten
Männl. und weibl. Jugend F (4er Turnierform)	je Spiel 15 Minuten
Miniturnier (richtig sich nach der Teilnehmerzahl)	

## § 2 Spielleitung

11. Die Mannschaften unterstehen dem Spelausschuss der HROM. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist generell an den zuständigen Staffelleiter zu richten.
12. Jugendmannschaften die am Spielbetrieb anderer Kreise teilnehmen, unterstehen in spieltechnischen Angelegenheiten dem Kreis / HKSG / HR der den Staffelleiter stellt. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an den zuständigen Staffelleiter zu richten.  
Männl. Jugend A / B = HR Oldenburg bzw. Osnabrücker HR
13. Die Anschriften der Staffelleiter der HROM sind dem nachstehenden Anschriftenverzeichnis zu entnehmen. Änderungen werden den beteiligten Vereinen an deren Postadresse mitgeteilt

<b>Männer &amp; Frauen</b> Regionsliga Regionsklasse Pokalspiele Weibl. Jugend A	Email Strasse <b>Plz Ort</b>	<b>Bernward Garmann</b> <a href="mailto:garmannb@gmx.de">garmannb@gmx.de</a> Schulstr. 22 <b>49661 Cloppenburg</b>	<b>Tel. 04471 / 8827206</b> <b>Handy 0172 / 5439484</b>
<b>Jugend männlich</b> B / C / D / E	Email Strasse <b>Plz Ort</b>	<b>Wilfried Spreckels</b> <a href="mailto:Wilfried.Spreckels@t-online.de">Wilfried.Spreckels@t-online.de</a> Chemnitzer Str. 17 <b>49661 Cloppenburg</b>	<b>Tel. 04471 / 84479</b> <b>Handy 0175 / 5287323</b>
<b>Jugend weiblich</b> B / C / D / E	Email Strasse <b>Plz Ort</b>	<b>Martin Gieske</b> <a href="mailto:martin.gieske@ewetel.net">martin.gieske@ewetel.net</a> Am Ölberg 15 <b>49451 Holdorf</b>	<b>Tel. 05494 / 914244</b> <b>Handy 0175 / 5001134</b>
<b>Minis</b> <b>F-Jugend</b>	Email Strasse <b>Plz Ort</b>	<b>Paul Broi</b> <a href="mailto:PHBDE@t-online.de">PHBDE@t-online.de</a> Schlesische Str. 33 <b>49448 Lemförde</b>	<b>Tel. 05443 / 2700</b> <b>Handy</b>

## § 3 Auf- und Abstiegsregelungen und Meisterschaft

### Jugend:

1. Aufstieg der Jugend – Altersklassen A / B / C zu den Spielklassen über der HROM wird durch die entsprechenden Qualifikations- und Relegationsspiele geregelt. Der Meldetermin ist den Unterlagen und Ausschreibungen zu entnehmen.
2. Sind nach Abschluss der Punktspiele Mannschaften punktgleich, wird ein Entscheidungsspiel oder ggf. Turnier zur Ermittlung des Meisters / Staffelsiegers angesetzt.

### Zusatzbestimmungen Jugend

1. In allen Altersklassen der weiblichen und männlichen Jugend A / B / C / D wird in einer Staffel gespielt, wenn die Anzahl der Mannschaften den Wert 12 nicht übersteigt. Werden mehr als 12 Mannschaften zum Spielbetrieb einer Altersklasse gemeldet, wird in mindestens 2 Vorrundengruppen gespielt. Danach werden Regionsliga und Regionsklasse entsprechend der Vorrundenplacierungen gebildet und bis zum Abschluss der Saison gespielt.
2. In den Altersklassen der Jugend E und Jugend D kann mit gemischten Mannschaften gespielt werden. **Es dürfen max. 4 Spieler, -innen eingesetzt werden. Im Spiel dürfen jeweils nur 2 Spieler, -innen mitwirken. Diese Regelung gilt nur für Vereine, die nur eine Mädchen oder Jungenmannschaft hat.**

3. Bei der E-Jugend sind Spielausweise nicht zwingend vorgeschrieben. Es müssen jedoch alle Spieler / innen im Spielbericht eingetragen sein und Mitglied im Verein sein.
4. Hat ein Verein zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse zum Spielbetrieb gemeldet, so ist ein Wechsel in den Vorrunden der Spiele zwischen diesen Mannschaften nicht möglich. Nach Abschluss der Vorrunden können die Spieler den Mannschaften jedoch neu zugeordnet werden. Danach gilt das Festspielrecht lt. HVN Spielordnung
5. Für die Altersklasse der D-Jugend ist das 1 – 5, **sowie die offene Manndeckung als Spielsystem** vorgeschrieben.
6. Für die Altersklasse der C-Jugend ist eine offensive Abwehrformation lt. Durchführungsbestimmungen HVN vorgegeben:
7. Abweichende Bestimmungen für die Spielklasseneinteilung
  - a) Für die Bereiche männl./ weibl. Jugend A + B, können Spielgemeinschaften mit Nachbarkreisen gebildet. Gruppeneinteilung und Spielmodus werden auf der Arbeitstagung der Vereinspielwarte vor der Saison festgelegt und im SIS unter Info eingestellt
  - b) E-Jugend, Spielmodus bis Dezember 2 x 3 – 3, ab Januar 6 – 6 offene Deckung.
  - c) F-Jugend, Spielsystem 2 x 3 – 3 in Turnierform, möglichst mit 3 o. 4 Mannschaften, es wird je Monat 1 Turnier gespielt.

### **Senioren**

1. Der Auf- und Abstieg von und zur nächst höheren Spielklasse oberhalb der HROM wird durch die Richtlinien der nächst höheren Instanz bestimmt. Der Regionsmeister hat in jedem Fall aufzusteigen. Ein Verzicht auf ein Aufstiegsrecht ist nicht möglich. Ob der Zweitplacierte noch eine Aufstiegsberechtigung hat, bestimmen die Richtlinien der nächst höheren Instanz.

### **§ 4 Spielplan / Spielverlegungen**

1. Der Spielplan ist für alle Mannschaften bindend. Der Spielausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.
2. Sämtliche Spielverlegungen sind mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin der Spielleitung auf dem entsprechenden Spielverlegungsantrag anzuzeigen. Dies gilt auch für zeitliche Spielverlegungen am selben Tag.
3. Spielverlegungen werden nur bei gleichzeitiger Nennung eines neuen Termins und der Zustimmung durch den Spielpartner genehmigt.
4. Bei Spielverlegungen hat der antragstellende Verein die Schiedsrichter zu informieren. Den Nachweis darüber hat der antragstellende Verein zu führen.
5. Wird der neue Termin nicht benannt oder der Antrag nicht fristgerecht eingereicht, wird der Antrag auf Spielverlegung generell abgelehnt.
6. Verlegte Spiele müssen in einem Zeitraum von maximal 30 Tagen vor und nach dem ursprünglichen Spieltermin nachgeholt bzw. neu angesetzt werden.
7. Alle Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung des Gegners auf dem Antragsformular.
8. Ausnahme: Spielabsetzung / Spielansetzung durch die spielleitende Stelle.
9. Spielverlegungen, die durch eine anderweitige Vergabe der Sporthalle, durch die Gemeinde, den Kreis oder die Hallenverwaltungen, sowie durch Maßnahmen übergeordneter Spielinstanzen entstehen, sind bei Vorlage des entsprechenden Beleges kostenfrei, die Verwaltungspauschale wird aber in jedem Fall erhoben. Verlegungen, die aufgrund von anderweitigen Hallenvergaben entstehen sind ebenfalls auf dem entsprechenden Verlegungsformular vorzunehmen.
10. Spiele, die ohne Genehmigung der Spielleitung verlegt werden, sind mit 0:0 Toren und 0:2 Punkte für die beteiligten Mannschaften zu werten.
11. Spiele im Nachhinein zu verlegen ist nicht möglich!

## **§ 5 Anreise**

1. Die Mannschaften müssen zum Spieltermin, wie im Spielplan festgesetzten Zeitpunkt, mit mindestens fünf Spielern antreten.
2. Sollte sich der Beginn eines Spieles durch eine vorhergehende Veranstaltung verzögern, haben alle Beteiligten mindestens 30 Minuten zu warten.
3. In allen übrigen Fällen gilt eine Wartezeit von 15 Minuten. Zusätzlich wird auf § 14 (VIII) SpO HVN hingewiesen.
4. Die Schiedsrichter sollten 15 Minuten vor dem Spiel in der Halle sein.

## **§ 6 Spielkleidung**

1. Die Mannschaften sind verpflichtet, in der vom Verein gemeldeten Spielkleidung anzutreten.
2. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung hat die Gastmannschaft das Trikot zu wechseln.
3. Das Tragen von Rücken- und Brustnummer ist für alle Mannschaften Pflicht. Die Spielführer sind durch eine Armbinde kenntlich zu machen.
4. Die schwarze Spielkleidung ist generell den Schiedsrichtern vorbehalten.

## **§ 7 Spielbericht**

1. Für Spiele aller Altersgruppen sind Spielberichte (HVN-Vordrucke) in einfacher Ausfertigung auszufüllen.
2. Das Spielprotokoll ist bei allen Spielen der Erwachsenen, der A- und B-Jugend zu führen.
3. Der Spielbericht muss spätestens am 3. Werktag nach dem Spiel der Spielleitung vorliegen.
4. Bei den Erwachsenen, sowie der männlichen und weiblichen Jugend A und B, sowie bei allen weiteren Spielen, zu denen neutrale Schiedsrichter angesetzt wurden, hat der Heimverein einen ausreichend frankierten Freiumschlag mit vollständiger Absenderadresse zur Verfügung zu stellen. Der erstgenannte Schiedsrichter sendet den Spielbericht noch am Spieltage an die spielleitende Stelle ab.
5. Bei allen anderen Spielen ist der Heimverein für den Versand der Spielberichte zuständig.
6. Fehlende Spielerausweise am Spieltag (wie im Spielbericht vermerkt) sind bis zum 4. Tag nach dem Spiel unaufgefordert in Kopie der zuständigen Spielleitung zu zusenden.
7. Liegen die fehlenden Spielerpässe (in Kopie) am 4. Werktag nach dem Spiel der Spielleitung nicht vor, sind die Spieler bis zur Vorlage der Spielerausweiskopien automatisch gesperrt.

## **§ 8 Ergebnismeldung**

1. Der Heimverein ist für die Meldung bzw. Erfassung im SIS der Spielergebnisse zuständig.
2. Spiele vom Sonnabend sind bis spätestens sonntags um 11.00 zu erfassen bzw. zu melden.
3. Sonntagsspiele müssen bis 18:00 erfasst oder gemeldet werden. Spiele die nach 18.00 Uhr enden sind unmittelbar nach Spielende der Meldestelle zu melden.
4. Sollte eine Eingabe in das SIS nicht möglich sein, ist das Ergebnis der Meldestelle zu übermitteln.
5. Ausgefallene Spiele oder das Nichtantreten von Mannschaften sind ebenfalls zu melden.
6. Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb anderer Spielinstanzen teilnehmen, haben die Modalitäten der anderen Spielinstanz zu beachten.
7. **Pressemeldestelle:**

Bernward Garmann  
Schulstrasse 22  
49661 Cloppenburg

### **§ 10 Ausrichtung der Spiele**

1. Der Heimverein ist für die Ausrichtung der Spiele verantwortlich. Er hat zwei den Regeln entsprechende Bälle und eine Tisch-Stopuhr zu stellen. Die Hallenuhr ist zu benutzen, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus bedient und von den Auswechsellräumen aus eingesehen werden kann.
2. Die grünen Karten für das Team Time Out hat der Heimverein zu stellen

### **§ 11 Zeitnehmer und Sekretär**

1. Bei den Spielen der Männer, Frauen, A-Jugend, B-Jugend hat der Heimverein den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär kostenfrei zu stellen. Der Zeitnehmer muss im Besitz eines gültigen SR-Ausweises bzw. eines Zeitnehmersausweises sein. Beide Funktionen können von einer Person ausgeübt werden, die aber vorstehend genannte Qualifikation haben muss. Dieses ist vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken.
2. Bei den Spielen aller anderen Spielklassen C D- und E-Jugend) hat der ausrichtende Verein kostenfrei mindestens eine Person abzustellen, welche die Aufgaben des Z/S übernimmt.

### **§ 12 Schiedsrichter**

\*\*\*siehe SR – Richtlinien\*\*\*

### **§ 13 Finanzielle Verpflichtungen**

\*\*\*siehe Gebührenordnung\*\*\*

### **§ 14 Ordnungswidrigkeiten**

1. Fehlen von
  - a) Spielausweisen (je) EUR 5,00
  - b) des adressierten Freiumschlages EUR 5,00
  - c) Nummern auf der Spielkleidung (je) EUR 5,00
  - d) der Spielführerarmbinde EUR 5,00
  - e) Führen gleicher Nummern auf der Spielkleidung (je) EUR 5,00
2. mangelhaftes bzw. fehlerhaftes ausfüllen des Spielberichtes durch die Mannschaften, die Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär EUR 10,00
3. Verspätetes Absenden des Spielberichtes durch die SR EUR 10,00
4. Absenden des Spielberichtes an eine falsche Anschrift EUR 10,00
5. Verspätete Übergabe der Spielausweise und Spielbericht an SR EUR 15,00
6. Spielergebnis zu spät oder nicht gemeldet EUR 20,00
7. Fehlen des Zeitnehmers / Sekretärs EUR 25,00
8. Fehlen eines Schiedsrichters bei einem Spiel EUR 50,00
9. Fehlen beider Schiedsrichter bei einem Spiel EUR 150,00
10. kein fristgerechter Verzicht auf Aufstieg EUR 100,00
11. genehmigter Spielverzicht einer Mannschaft EUR 100,00
12. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes EUR 100,00
13. Fehlen bei Pflichtveranstaltungen (Entscheidung hierüber durch Vorstand) insbesondere Kreis- oder Staffeltag etc. – je Delegierter EUR 50,00
14. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft EUR 150,00
15. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 1.Spieltag
  - a) Jugendmannschaft EUR 75,00
  - b) Seniorenmannschaft EUR 150,00
16. mangelhafter Schutz der Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretäre und gegnerischer Spieler EUR 250,00
17. Nichterfüllung des SR-Soll (Gestellung)
  - a) zum 01.08. eines Jahres - je fehlendem Schiedsrichter EUR 50,00

- |  |                   |
|--|-------------------|
| b) zum 01.10. eines Jahres - je fehlendem Schiedsrichter | <b>EUR 75,00</b>  |
| c) zum 01.01. eines Jahres - je fehlendem Schiedsrichter | <b>EUR 100,00</b> |
| d) zum 01.03. eines Jahres - je fehlendem Schiedsrichter | <b>EUR 125,00</b> |

Anmerkung:

Die Strafen zu Buchstabe b), c) und d) dürfen nur ausgesprochen werden, wenn von der HKSG im vorangegangenen Zeitraum eine Möglichkeit zur Schiedsrichterneuausbildung bzw. Schiedsrichterweiterbildung angeboten wurde.

- |   |                  |
|---|------------------|
| 18. Auslagenpauschale   |                  |
| a) zu jedem Bescheid  | <b>EUR 5,00</b>  |
| b) zu jedem Bescheid per Einschreiben   | <b>EUR 10,00</b> |
| c) zu jedem Sperrbescheid (inkl. Einschreibgebühr)  | <b>EUR 25,00</b> |
| 19. Schuldhaftes Nichtbeachten gesetzter Fristen, die durch ein Mitglied des Vorstandes, des Spiel- oder Schiedsrichter-Ausschuss oder den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes gesetzt wurden. | <b>EUR 20,00</b> |

**§ 14 a Straf gelder gemäß der Spiel- und Rechtsordnung des DHB/HVN**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Einsatz gesperrter bzw. nicht spielberechtigter Spieler          | <b>EUR 40,00</b>  |
| 2. erste Disqualifikation eines Trainers / Betreuers / Offiziellen  | <b>EUR 50,00</b>  |
| 3. Beleidigung von SR / Z / S (durch einen Spieler)                 | <b>EUR 75,00</b>  |
| 4. Spielverlegung ohne Genehmigung der Spielleitung                 | <b>EUR 100,00</b> |
| 5. zweite Disqualifikation eines Trainers / Betreuers / Offiziellen | <b>EUR 100,00</b> |
| 6. wie Ziffer 2), jedoch als Beleidigung/Bedrohung SR / Z / S       | <b>EUR 150,00</b> |
| 7. dritte Disqualifikation eines Trainers / Betreuers / Offiziellen | <b>EUR 150,00</b> |
| 8. wie Ziffer 5), jedoch als Beleidigung/Bedrohung SR / Z / S       | <b>EUR 250,00</b> |
| 9. wie Ziffer 7), jedoch als Beleidigung/Bedrohung SR / Z / S       | <b>EUR 400,00</b> |

**§ 15 Verwaltungskosten**

\*\*\*siehe Gebührenordnung\*\*\*

**§ 17 Rechtsmittel**

Einsprüche gegen Spiel- und Schiedsrichteransetzungen sind nicht möglich. Einsprüche zum Spielgeschehen sind mit der schriftlichen Begründung und einem Antrag innerhalb von drei Tagen in 5facher Ausfertigung per Einschreiben an den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes zu richten. Eine Ausfertigung ist zusätzlich an den Vorsitzenden der HROM zu senden. Der Einspruchsgrund muss auf dem Spielbericht vermerkt sein. Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr von 25,- Euro ist beizufügen. Im Übrigen wird auf die § 19 - 23 RO DHB verwiesen.

**§ 18 Sonstiges**

Verstöße gegen diese Richtlinien werden mit einer Geldbuße in Höhe von 25,- Euro je Vergehen geahndet, sofern eine Ahndung nicht in § 14 RO/DHB oder § 14I/ RO/HVN bereits vorgegeben ist.

**Anhang Regionpokalspielen**

e

1. **Teilnehmer**

Die Teilnahme an den Regionpokalspielen ist für alle Seniorenmannschaften auf Regionsebene Pflicht. **Höherklassige Mannschaften, bzw. in höherklassigen Mannschaften festgespielte Spieler innen dürfen am Regionpokal nicht teilnehmen.**

## 2. **Spieltermine;**

- |                  |                            |
|------------------|----------------------------|
| a) 1. Pokalrunde | 4. Wochenende im September |
| b) 2. Pokalrunde | 1. Wochenende im November  |
| c) 3. Pokalrunde | 2. Wochenende im Januar    |
| d) Endspiele     | 2. Wochenende im März      |

3. **Spieleitung**     Siehe Anschriften Staffelleitung

## 4. **Durchführung der Spiele**

Senioren:

Alle Pokalspiele werden im „k. o. System“ durchgeführt, Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung ausgetragen. (s. IHF-Regel 2:7 und 14:9). Der Sieger qualifiziert sich für die nächste Runde.

Die Durchführung der Spiele ist wie bei den Punktspielen zu handhaben. Die Spiele sollen an den vorgesehen Terminen ausgetragen werden. Eine Spielverlegung über den ursprünglichen Termin hinaus ist nicht möglich, treffen klassenunterschiedliche Mannschaften aufeinander, hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht. Dies gilt nicht für die 3. Runde und die Endspiele. Eine Vorverlegung der Pokalspiele ist, mit Ausnahme der Endspiele, nur nach Absprache mit dem Gegner möglich.

## 5. **Terminmeldung**

Alle Vereine haben an den in Ziffer 2 genannten Terminen keine anderen Spiele auszutragen. Die Termine sind generell für die Kreispokalspiele freizuhalten. Von der Regelung kann abgewichen werden, wenn eine Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschieden ist.

## 6. **Schiedsrichter**

Zu dem Kreispokalspielen werden die Schiedsrichter von der Handballregion Oldenburger Münsterland angesetzt.

## 7. **Finanzielle Verpflichtungen**

Der Heimverein hat die Schiedsrichterkosten zu tragen. Der Gastverein reist auf eigene Kosten. Eintrittsgelder dürfen genommen werden.

Die Schiedsrichterkosten der Endspiele trägt die Handballregion Oldenburger Münsterland.

Zus. Siehe Gebührenordnung

8. **Rechtsmittel**

s. Richtlinien zur Saison.

9. **Ordnungswidrigkeiten**

s. Gebührenordnung.

*Die vorstehenden Richtlinien und Durchführungsbestimmungen wurden vom EV der HROM am 23. Juli 2008 beschlossen, und treten rückwirkend zum 01.07.2008 in Kraft.*